

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

heute erhalten Sie wieder eine neue Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V.](#) Wir möchten Ihnen erneut einen kurzen Überblick über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen geben. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater und geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH.

TOP Thema

Konjunktur und Unternehmensbesteuerung

Sieben Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben sich am 9. Februar 2009 in öffentlichen Anhörungen mit den geplanten Regelungen durch das so genannte Konjunkturpaket II, befasst.

Mit diesem Gesetz sollen vornehmlich Wachstumskräfte gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden. Es enthält u. a. eine gestaffelte Anhebung des Grundfreibetrags, die Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15 auf 14 %, einen Kindesbonus von 100 € je Kind, eine Absenkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und Regelungen zur Erleichterung von Kurzarbeit und zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform

Aufgrund der alle Wirtschaftsbereiche betreffenden Krise ist es sinnvoll, auch die Gegenmaßnahmen breit zu fächern. Es ist jedoch bisher leider noch nicht vorgesehen, bei der Unternehmenssteuerreform nachzubessern. Verschiedene Vorschriften werden jedoch im Konjunkturabschwung nunmehr gravierende negative Auswirkungen auf die Unternehmen haben, weil sie Gewinne fingieren, die tatsächlich nicht erwirtschaftet werden und damit auch nicht zur Steuerzahlung zur Verfügung stehen.

Die kritischen Punkte sind bereits oftmals vorgetragen worden und daher bekannt; Nachbesserungen in diesem Bereich sollten nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Dies betrifft z. B.

- eine Absenkung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter,
- die Regelungen im Hinblick auf die Versagung des Betriebsausgabenabzugs durch die Zinsschranke in Verbindung mit der Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach dem neuen § 8a KStG,
- den Wegfall von Verlustvorträgen nach § 8c KStG, der die betroffenen Unternehmen gerade bei den in einem zunehmenden Umfang zu erwartenden Sanierungen behindert.

Das Gesetz ist allerdings am 13. Februar 2009 in unveränderter Fassung vom Bundestag verabschiedet worden.

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- Gutachtendienst
- Reichweite des Rückgriffs bei § 8a Abs. 2 KStG
- Neue Fachberaterlehrgänge

Aktuelle Gesetzgebung

- Referentenentwurf eines Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes
- Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz verabschiedet
- Krankengeldanspruch für Selbstständige

Aktuelle Rechtsprechung

- EuGH zum Spendenabzug
- BFH zum Mantelkauf

Verwaltung

- Lohn- und einkommensteuerliche Behandlung von Zeitwertkonten-Modellen
- Dreimonatsfrist bei doppelter Haushaltsführung verfassungswidrig?
- Teilweise vorläufige Festsetzung der Grunderwerbsteuer nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO aufgehoben

Kurzinformation/ Sonstiges

- MoRaKG europarechtswidrig?
- Dauerfristverlängerung für die Zusammenfassende Meldung entfällt ab 2010

In eigener Sache

Themen

Gutachtendienst des DWS-Instituts unterstützt Steuerberater bei der Beantwortung schwieriger Steuerrechtsfragen

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufes zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) fördert die Berufsarbeit der Steuerberater und bietet für diese Fälle als qualifizierte und effiziente Serviceleistung einen Gutachtendienst an.

Bearbeitet werden Fragestellungen aller Themengebiete des nationalen und internationalen deutschen Steuer- und Verfahrensrechts mit Ausnahme des Berufs- und Gebührenrechts. Insbesondere ist ein Einsatz der Stellungnahmen in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen geeignet. Da es sich um unparteiische Gutachten handelt, genießt der DWS-Gutachtendienst eine hohe fachliche Anerkennung und wird bereits von vielen Steuerberatern für eine erfolgreiche Arbeit konsultiert. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis.

Ansprechpartnerin für Fragen zum DWS-Gutachtendienst oder eine steuerrechtliche Vorabeschatzung des klärungsbedürftigen Sachverhaltes ist Frau Dipl.-Kffr. Cornelia Kindler, StBin (Fon: 030 246250-10). Nähere Informationen sind auch unter [DWS-Institut](#) abrufbar.

Reichweite des Rückgriffs bei § 8a Abs. 2 KStG

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform sind die Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung in § 8a KStG vollkommen neu gefasst worden. Im Zusammenhang mit der neu eingeführten Zinsschranke lässt § 8a Abs. 2 KStG eine Ausnahme für nicht konzerngehörige Betriebe dann zu, wenn die Vergütungen für Fremdkapital an einen wesentlichen beteiligten Anteilseigner, an eine diesem nahestehende Person oder an einen Dritten, der auf diese Personen zurückgreifen kann, nicht mehr als 10 % des Nettozinsaufwandes betragen. Der Rückgriffsbegriff ist hierbei weiter, als unter der alten Fassung des § 8a KStG.

Wie weit genau der Rückgriff reichen muss, um die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zur Zinsschranke auszuschließen, ist jedoch noch nicht eindeutig geklärt. Die Bundessteuerberaterkammer hat mit Schreiben vom 21. Januar 2009 eine entsprechende Anfrage an das BMF gerichtet und sich für eine teleologische Reduktion des Gesetzestextes ausgesprochen.

Das vollständige Schreiben finden Sie unter www.bstbk.de.

Weitere Kurzinformationen

DWS-Institut startet 2009 mit neuen Lehrgängen zum Fachberater

Auch in diesem Jahr bietet das Deutsche Wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) Steuerberatern, die den amtlichen Titel „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ sowie „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ erwerben wollen, zertifizierte Fachberaterlehrgänge an. Grundlage für die Lehrgänge ist die am 1. August 2007 in Kraft getretene Fachberaterordnung der Bundessteuerberaterkammer.

Am 16. Februar 2009 beginnt ein neuer Lehrgang zum Erwerb des Titels „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“. Der Lehrgang findet unter der erfahrenen wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Stephan Kudert, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) statt.

Der Unterricht wird innerhalb von vier Veranstaltungswochen durch ein hoch qualifiziertes Dozententeam vermittelt (120 Zeitstunden, drei vierstündige Leistungskontrollen). Zur optimalen Vorbereitung auf die Klausuren werden komplexe Fallstudien durchgeführt, die den Stoff in einem anwendungsbezogenen Gesamtkontext vertiefen. Drei Wochen sind für die Eigenarbeit vorgesehen. Ein weiterer Lehrgang zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ findet als dreiwöchige Blockveranstaltung vom 31. August bis 19. September 2009 in Bad Saarow statt.

Einen neuen Lehrgang zum „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ bietet das Institut im Herbst 2009 in Münster an.

Informationen gibt es telefonisch unter 030 240087-25 (Dipl.-Kfm. Bettina Bethge), per Mail (seminare@dws-institut.de) oder im Internet unter www.dws-institut.de.

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Referentenentwurf eines Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 15. Januar 2009 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken und der Steuerhinterziehung“ veröffentlicht. Ziel ist es, Geschäftsbeziehungen in solche Staaten zu sanktionieren, mit denen kein Informationsaustausch nach Maßgabe von Art. 26 des OECD-Musterabkommens 2005 besteht.

Im Wege der Rechtsverordnung soll bei bestimmten Staaten bestimmte steuerliche Regelungen ganz/teilweise nicht anzuwenden oder von der Erfüllung erhöhter Nachweispflichten abhängig gemacht werden (Versagung des Betriebsausgaben-/Werbungskostenabzugs gem. §§ 4 Abs. 4, 9 EStG; keine Quellensteuerbefreiung gem. § 50d EStG bzw. Freistellung von der Abgeltungssteuer § 32d EStG; Verlust der Steuerbefreiung gem. § 8b KStG). Außerdem ist geplant, die Mitwirkungs-/Aufbewahrungspflichten von Privatpersonen bei Kapitalanlagen im Ausland zu erweitern bzw. die Prüfungsrechte der Finanzbehörden auszudehnen (geplant: sechsjährige Aufbewahrungspflicht bei Überschusseinkünften oberhalb 500.000 Euro nebst Möglichkeit einer Außenprüfung).

Die Bundessteuerberaterkammer hat mit Schreiben vom 23. Januar 2009 zu dem Entwurf Stellung genommen. Nach ihrer Auffassung ist die Ermächtigung für die Regelung von Detailfragen durch die Verwaltung zu weitreichend und nach der Wesentlichkeitstheorie verfassungsrechtlich bedenklich. Die Stellungnahme finden Sie unter www.bstbk.de. Wann bzw. ob der Entwurf weiterverfolgt wird, ist, auch wegen der massiven Kritik der BStBK, derzeit unklar.

Mehr unter: [BMF](#)

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz verabschiedet

Der Bundestag hat am 22. Januar 2009 in zweiter und dritter Lesung das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz verabschiedet.

Es enthält u. a. die Anhebung des steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbetrages für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen (§ 3 Nr. 39 EStG – neu) von 135 auf 360 Euro im Jahr sowie die Anhebung des Fördersatzes für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden, von 18 auf 20 %. Die bisherige Regelung in § 19a EStG gilt für laufende Beteiligungen bis Ende 2015 weiter. Das Investmentgesetz wird geändert, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit zur Anlage von Kapital in einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 13. Februar 2009 zugestimmt, es wird zum 1. April 2009 in Kraft treten.

Weitere Kurzinformationen

Krankengeldanspruch für Selbstständige

Im Rahmen des bereits im Jahr 2007 vom Gesetzgeber verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde geregelt, dass zum 31. Dezember 2008 für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte hauptberuflich Selbstständige der Anspruch auf Krankengeld entfällt. Ab dem 1. Januar 2009 haben die gesetzlichen Krankenkassen in ihren Satzungen für Selbstständige einen Wahltarif anzubieten.

Nach vielfältig geäußelter Kritik beabsichtigt der Gesetzgeber nun, im Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes und anderer Vorschriften“ diese Neuregelung abzumildern. Es wird eine Regelung getroffen, die hauptberuflich selbstständig Erwerbstätigen und unständig sowie kurzzeitig Beschäftigten als zusätzliche Option neben den Wahlтарifen die Wahl eines „gesetzlichen Krankengeldes“ mit einem Krankengeldanspruch ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit gegen Zahlung des allgemeinen Beitragsatzes ermöglicht. Die Regelung soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Wann das Gesetz verabschiedet wird, ist noch nicht bekannt.

Änderung von Verbrauchsteuergesetzen

Mit einem Vierten Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen soll eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Betroffen sind die gesetzlichen Regelungen für Verbrauchsteuern auf Tabakwaren, Alkohol und alkoholischen Getränken sowie Energieerzeugnissen. Die Höhe der Besteuerung einzelner Produkte ist nicht betroffen, es geht vornehmlich um die Einführung eines neuen, EDV-gestützten Verfahrens bei der Beförderung von verbrauchssteuerbaren Waren zwischen den EU-Ländern und um strukturelle Änderungen in den deutschen Gesetzen selbst.

Aktuelle Rechtssprechung

Themen

Spenden an ausländische Organisationen abzugsfähig

Der EuGH hat entschieden, dass auch Spenden an ausländische gemeinnützige Organisationen zum Sonderausgabenabzug berechtigen können. Dem inländischen Steuerpflichtigen muss zumindest die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Nachweis zu erbringen, dass die ausländische Einrichtung die Voraussetzungen für die Erlangung der Steuerbegünstigung erfüllt.

Eine Begrenzung des Abzugs auf im Inland ansässige Organisationen stellt nach Auffassung des EuGH eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs dar, die gemäß Art. 56 EG grundsätzlich verboten ist. Da nichts die Finanzbehörden des Besteuerungsmitgliedstaats daran hindert, von einem Steuerpflichtigen, der die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an Einrichtungen geltend macht, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind, die Vorlage stichhaltiger Belege zu verlangen, kann sich der Besteuerungsmitgliedstaat für die Rechtfertigung einer nationalen Regelung, die es dem Steuerpflichtigen völlig verwehrt, solche Nachweise zu erbringen, nicht auf das Erfordernis einer wirksamen Steueraufsicht berufen.

Mehr unter: [EuGH v. 27.02.2009, Rs. C-318/07](#)

Mantelkaufregelungen teilweise verfassungswidrig?

Der Bundesfinanzhof hat sich in zwei Entscheidungen mit der Verfassungsmäßigkeit der sog. Mantelkaufregelungen des § 8 Abs. 4 KStG a. F. beschäftigt. Es ging um die Übergangsregelungen gem. § 54 Abs. 6 KStG 1996, nach denen wie folgt zu unterscheiden war:

Für sog. Altverluste, welche vor 1997 aufgelaufen waren, galten die strengereren Neuregelungen erstmals vom Veranlagungszeitraum 1997 an. Gleiches galt auch für Verluste, welche im Jahre 1997 nach dem 6. August, dem Tag der Beschlussfassung über die Neuregelungen durch den Deutschen Bundestag, aufgelaufen waren. Der BFH hält diese Übergangsregelung für die Altverluste für verfassungswidrig. Sie behandle die Altverluste für das Jahr 1997 ohne sachlichen Grund anders als jene Verluste, die im Jahre 1997 bis zum 6. August aufgelaufen sind. Der BFH hat deswegen in diesem Punkt durch Beschluss vom 8. Oktober 2008, I R 95/04, das BVerfG angerufen.

Für Verluste, welche im Jahre 1997 vor dem 6. August aufgelaufen waren, galten die Neuregelungen aus Gründen des Vertrauensschutzes hingegen erstmals vom Veranlagungszeitraum 1998 an. Hier sieht der BFH keinen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot neuer Gesetze.

Mehr unter: BFH v. 08.10.2008, [I R 95/04](#);
BFH v. 27.08.2008, [I R 78/01](#)

Weitere Kurzinformationen

Keine Anwendung der 1 %-Regelung auf Werkstattwagen

Mehr unter:
BFH v. 18.12.2008, [VI R 34/07](#)

Änderung von Steuerbescheiden nach Eingang einer nicht wirksamen strafbefreienden Erklärung

Mehr unter:
BFH v. 26.11.2008, [X R 20/07](#)

Verfassungsmäßigkeit der Umstellung der Besteuerung der Alters-einkünfte auf die sog. nachgelagerte Besteuerung

Mehr unter:
BFH v. 26.11.2008, [X R 15/07](#)

Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags für Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften gemäß § 10d Abs. 4, § 23 Abs. 3 Satz 9 zweiter Halbsatz EStG 2007

Mehr unter:
BFH v. 11.11.2008, [IX R 44/07](#)

Anträge einer GmbH & Co. KG auf Investitionszulage kann auch ein Kommanditist unterschreiben, dem die steuerliche Vertretung der KG wirksam übertragen wurde.

Mehr unter:
BFH v. 30.10.2008, [III R 107/07](#)

Eine Grundstücksgemeinschaft, die ein Gebäude zum Teil steuerfrei an eine Arztpraxis vermietet und es im Übrigen den Gemeinschaftern für private Wohnzwecke überlässt, kann keine Vorsteuer aus den Herstellungskosten des Gebäudes geltend machen (Abgrenzung zu „Seeling“).

Mehr unter:
BFH v. 08.10.2008, [XI R 58/07](#)

Erdienensdauer bei nachträglicher Erhöhung einer Pensionszusage gegenüber beherrschendem Gesellschafter-Geschäftsführer

Mehr unter:
BFH v. 23.09.2008, [I R 62/07](#)

Verwaltung

Themen

Lohn- und einkommensteuerliche Behandlung von Zeitwertkonten-Modellen

Seit September 2008 existiert der Entwurf für ein BMF-Schreiben zur steuerlichen Anerkennung bzw. zur lohn- und einkommensteuerlichen Behandlung von Zeitwertkonten-Modellen. Die Entscheidungen zur steuerlichen Behandlung wurden dabei in enger Anlehnung an das zwischenzeitlich verabschiedete Gesetz zur Verbesserung sozialrechtlicher Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (FlexiG II) erarbeitet und sollen zu einem großen Teil, die steuerliche Begleitung des sozialversicherungsrechtlichen Gesetzes darstellen. Die Spitzenverbände der Sozialversicherung werden allerdings erst im Februar 2009 den Entwurf ihres gemeinsamen Rundschreibens fertig stellen und haben das Bundesfinanzministerium gebeten, die Veröffentlichung des BMF-Schreibens bis nach einer gemeinsamen Erörterung zunächst zurück zu stellen.

Ein BMF-Schreiben vom 27. Januar 2009 gewährt eine Vorschau auf die endgültige Version und demonstriert, ob und wie ein Zeitwertkonto von Arbeitnehmern, die zugleich als Organ einer Körperschaft bestellt sind, eingerichtet werden wird.

Mehr unter: [IV C 5 - S 2332/07/0004](#)

Dreimonatsfrist bei doppelter Haushaltsführung verfassungswidrig?

Zu den abzugsfähigen Kosten einer doppelten Haushaltsführung gehören auch die notwendigen Verpflegungsmehraufwendungen. Diese dürfen aber nur in den ersten drei Monaten einer doppelten Haushaltsführung geltend gemacht werden. Gegen diese zeitliche Beschränkung ist Revision beim BFH eingelegt worden. Die OFD Frankfurt/Main hat in einer Verfügung, S 2352 A - 9 - St 211, vom 14.11.2008 bestimmt, dass Einspruchsverfahren, die sich auf dieses anhängige Verfahren stützen, nach § 363 Abs. 2 Satz 2 AO ruhend gestellt werden.

Mehr unter: [BFH](#)

Teilweise vorläufige Festsetzung der Grunderwerbsteuer nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO aufgehoben

Mit Beschluss vom 27. November 2008 hat der EuGH in der Rechtssache C-156/08 entschieden und die Gründe dargelegt, weshalb die deutsche Grunderwerbsteuer nicht den Charakter einer Umsatzsteuer im Sinne von Art. 33 der Sechsten Richtlinie hat. Die gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 23. Juli 2008 (BStBl. I 2008, S. 812) zur teilweise vorläufigen Festsetzung der Grunderwerbsteuer werden daher durch gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 29. Januar 2009 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Weitere Kurzinformationen

§ 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG – Anwendung des BFH-Urteils vom 24. Januar 2008, V R 12/05 (Einheitliche Vermietungsleistung)

Mehr unter: BMF v. 15.02.2009
[IV B 9 - S 7168/08/10001](#)

Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995

Mehr unter: BMF v. 4.02.1009
[IV A 3 - S 0625/08/10007](#)

Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersvorsorgung

Mehr unter: BMF v. 20.01.2009
[IV C 3 - S 2496/08/10011 / IV C 5 - S 23333/07/0003](#)

Gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung der Rettungsdienste und Krankentransporte

Mehr unter: BMF v. 20.01.2009
[IV C 4 - S 0185/08/10001](#)

Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren nach § 203 Abs. 2 BewG

Mehr unter: BMF v. 7.01.2009
[IV C 2 - S 3102/07/0001](#)

Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 1 Buchstabe b i. V. m. § 6a UStG für innergemeinschaftliche Lieferungen

Mehr unter: BMF v. 6.01.2009
[IV B 9 - S 7141/08/10001](#)

Anwendungsschreiben zu § 10b EStG

Mehr unter: BMF v. 18.12.2008
[IV C 4 - S 2223/07/0020](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges

Themen

MoRaKG europarechtswidrig?

Die Europäische Kommission hat ein förmliches Verfahren gegen das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) eingeleitet. Das Gesetz sieht u. a. steuerliche Vergünstigungen für sogenannte Wagniskapitalgesellschaften vor, die sich an vom Gesetz näher definierten Zielgesellschaften beteiligen. Problematisch ist dabei z. B., dass die durch das Gesetz privilegierten Wagniskapitalgesellschaften Sitz und Geschäftsleitung im Inland haben müssen und auch dass sie im Falle eines „schädlichen Anteilserwerbs“ nach § 8c KStG gegenüber anderen Gesellschaften besser gestellt werden. Weiterhin wird bezweifelt, ob das MoRaKG mit den EU-Leitlinien über staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen in KMU vereinbar ist. Die Europäische Kommission möchte die möglichen Konflikte mit europäischem Recht in einem ergebnisoffenen Prozess geklärt wissen.

Mehr unter: [Europäische Kommission](#)

Beratungen zum BilMoG in entscheidender Phase

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz soll voraussichtlich im März 2009 abschließend im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags beraten und dann kurzfristig verabschiedet werden. Derzeit sieht es danach aus, dass es hinsichtlich der Aktivierung immaterieller Wirtschaftsgüter sowie des Ausweises aktiver latenter Steuern zu einem Wahlrecht kommen wird. Die Fair-value-Bewertung wird, anders als im Entwurf, wohl nicht im allgemeinen Teil des HGB geregelt werden, sondern wird ggf. nur für Banken gelten.

Zweifelsfragen zum neuen Erbschaftsteuerrecht

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die neuen Erbschaftsteuer-Richtlinien vorliegen werden. Es soll jedoch noch im ersten Halbjahr 2009 ein gleichlautender Ländererlass zu Zweifelsfragen der Anwendung des neuen Rechts ergehen.

Weitere Kurzinformationen

Dauerfristverlängerung für die Zusammenfassende Meldung entfällt ab 2010

Am 20. Januar 2009 wurde die Richtlinie 2008/117/EG zur Änderung der MwSt-Systemrichtlinie zum Zweck der Bekämpfung des Steuerbetrugs bei innergemeinschaftlichen Umsätzen im Amtsblatt der EU veröffentlicht (ABl. EU 2009 L Nr. 14 S. 7). Nach bisheriger Rechtslage musste die Zusammenfassende Meldung (ZM) für einen Zeitraum von drei Monaten erstellt und bis zum 10. des Folgemonats beim Finanzamt abgegeben werden. Allerdings konnte der Steuerpflichtige eine Dauerfristverlängerung um einen Monat (30 Tage) beantragen (§§ 46 - 48 UStDV, § 18a Abs. 1 S. 6 UStG). Nunmehr soll die ZM ab 2010 grundsätzlich für einen Zeitraum von einem Kalendermonat erstellt und innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat abgegeben werden (bei KMU können Mitgliedstaaten auch weiterhin eine quartalsmäßige Abgabe der ZM verlangen, wenn der Gesamtbetrag der Lieferung 50.000 Euro [100.000 Euro bis 31.12.2011] nicht übersteigt). Außerdem wird die Frist für die Übermittlung dieser Informationen zwischen den Mitgliedstaaten von drei Monaten auf einen Monat verkürzt. Dieser schnellere und zeitnahe Informationsaustausch soll der MwSt-Betrugsbekämpfung dienen. Wie der deutsche Gesetzgeber auf den Wegfall der Dauerfristverlängerung reagiert, ist noch offen.

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

Die Seminare der Bundessteuerberaterkammer im März und April 2009:**10. März 2009 in Berlin****Finanzkrise und Mittelstand – Unterstützung des Mandanten bei Finanzierungsverhandlungen**

Die Anforderungen der Banken an mittelständische Unternehmen und Unternehmer haben in den letzten Jahren ständig zugenommen und die aktuelle Finanzkrise hat diese Entwicklung noch verschärft. Neue Finanzierungen oder Kreditlinien, auch bei bestehenden Krediten, die Kreditgewährung und -konditionen hängen unmittelbar von der Einschätzung des Unternehmens durch die Bank ab. Das Seminar liefert wertvolle Instrumente zur Informationspolitik sowie zu den Anforderungen und zum Rating der Banken, mit denen Steuerberater ihre Mandanten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unterstützen und deren Position gegenüber Banken und Kreditgebern stärken können.

Referent: Dr. Michael Bormann, StB, Berlin

17. März 2009 in Frankfurt a. M.

Rechtsformoptimierung nach neuem GmbH-Recht (MoMiG)

Das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts (MoMiG) erleichtert die Gründung von GmbHs u. a. durch Einführung von Musterdokumenten, Einführung der Ein-Euro-Unternehmergesellschaft, Entzerrung von Kapitalerhaltungsvorschriften und Erleichterung der Kapitalaufbringung. Steuerberater müssen zahlreiche Änderungen für ihre Mandanten berücksichtigen – die Frage nach der optimalen Rechtsform wird zukünftig neue und facettenreichere Antworten erfordern. Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über das MoMiG, insbesondere im Hinblick auf die Gründungsberatung, Krisensituationen sowie Haftungsfallen für GmbH-Berater. Anhand zahlreicher Praxishinweise wird das notwendige Beratungs-Know-how vermittelt.

Referent: Dr. Swen Oliver Bäuml, StB/Wirtschaftsjurist, Ingelheim a. Rh.

17. März 2009 in Freiburg i. Br. / 31. März 2009 in Hamburg

Fördermittelberatung durch Steuerberater auf nationaler und EU-Ebene

Haben Sie auch schon einmal überlegt, ob Sie Ihren Mandanten raten sollen, sich bei ihrer Investition um öffentliche Fördermittel zu bemühen? Auch für kleine und mittlere Unternehmen besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Förderprogramme zusätzliches Kapital einzuwerben. Die Referentin erläutert, unter welchen Voraussetzungen, wann und für welche Projekte Fördermittel beantragt werden können.

Referentin: Dipl.-Betriebsw. Christel Spielmann, Arnsberg

18. März 2009 in Leipzig

Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen

Es gibt viele Gründe, die eine Unternehmensbewertung nötig machen: sei es, weil ein Gesellschafter ausscheidet, weil ein Unternehmer sich scheiden lässt oder weil ein Betrieb oder Betriebsteil verkauft werden soll. Da Sie als Steuerberater in der Regel der erste Ansprechpartner sind, wenn es um solche Fragen geht, erhalten Sie in diesem Seminar Informationen zu den verschiedenen Bewertungsmethoden. Mit diesem Wissen sind Sie fit für die Fragen Ihrer Mandanten!

Referent: Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin

26. März 2009 in Nürnberg / 2. April 2009 in Neuss

Erbschaftsteuer international – Steuerliche Schwerpunkte der internationalen Nachfolgeplanung

Die Gestaltungsberatung bei der Nachfolgeplanung ist bereits beim rein inländischen Fall schwierig, weil neben dem Erb- und Gesellschaftsrecht verschiedene steuerrechtliche Gebiete betroffen sein können. Handelt es sich um einen Fall der internationalen Nachfolgeplanung, vervielfachen sich die Probleme dadurch, dass die steuerlichen Auswirkungen nach mehreren Rechtsordnungen zu prüfen sind. Es drohen im Einzelfall Doppelbesteuerungen, die ohne Schutz durch Doppelbesteuerungsabkommen oder einseitige innerstaatliche Maßnahmen den Nachlass weitgehend aufzehren können. In diesem Seminar erhalten Sie aktuellste Informationen, um die internationale Nachfolgeplanung für Ihre Mandanten steuerlich zu optimieren.

Referent: Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

3. April 2009 in Erfurt

Beratung rund um die Immobilie

Immobilien stellen eine wichtige Geldanlage und Einkunftsquelle dar. Bei größeren Immobilienbeständen ist das Management eine anspruchsvolle Aufgabe. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht geht es z. B. um die Frage der angemessenen Finanzierung von neuen oder der Modernisierung von vorhandenen Objekten. Aus steuerlicher Sicht ist z. B. sowohl bei der Anschaffung als auch bei einer Übertragung von Immobilien innerhalb der Familie darauf zu achten, dass keine unerwünschten Steuerfolgen entstehen. Zu beiden Bereichen erhalten die Teilnehmern in dem Seminar praxisnahe Hinweise. Im ersten Teil wird erläutert, was von der kaufmännischen Seite her beim Gebäudemanagement zu beachten ist. Der zweite Teil behandelt die wichtigsten aktuellen Brennpunkte im Bereich der Immobilienbesteuerung.

Referenten: Hans-Joachim Beck, Vors. Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg / Prof. Dr. rer. pol. Michael Bosch, Präsident der HFH Hamburger Fern-Hochschule

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2009 am 4. und 5. Mai in Hamburg

Unter dem Motto „Zukunftsorientierte Steuerpolitik als Standortvorteil“ findet der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS 2009 am 4. und 5. Mai in der hanseatischen Metropole Hamburg statt. Erwartet werden über 1.000 Teilnehmer aus Beruf, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Ein vielseitiges, aktuelles Fachprogramm, hochkarätige Referenten und eine spannende politische Diskussion erwartet die Teilnehmer. BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken wird am Eröffnungstag als Hauptredner den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sowie den Präsidenten der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel A. Weber empfangen. Der Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg Dr. Michael Freytag wird ein Grußwort an die Teilnehmer richten.

Zahlreiche Arbeitskreise und Foren, die sich den wichtigsten aktuellen Fragen widmen, bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen. Ausgezeichnete Referenten referieren u. a. zu den Themen „Erste praktische Erfahrungen mit der neuen Erbschaftsteuer“, „Steuerrechtliche Bilanzierung mittelständischer Unternehmen im Lichte des BilMoG“, „Steuerliche und rechtliche Aspekte der Stiftung“ und „Fokus Steuerfahndung / Steuerstrafrecht – optimale Verhaltensstrategien für Steuerberater“. Speziell für junge Berufsangehörige wird auch im nächsten Jahr wieder ein ganztägiges Forum angeboten. Hierbei wird es um „Herausforderung: Die eigene Kanzlei“ und „Psychologische Faktoren in der Steuerberatung“ gehen.

Abgerundet wird der Kongress mit einem abwechslungsreichen und interessanten Rahmenprogramm, das die Möglichkeit bietet, die Highlights der Hansestadt zu besuchen oder auch ganz neue, weniger bekannte Facetten Hamburgs zu entdecken. Für den traditionellen Gesellschaftsabend können die Teilnehmer zwischen einem Galaabend in Hagenbecks „Alter Dressurhalle“ und einem legeren Partyabend in den „Riverkasematten“ wählen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundessteuerberaterkammer unter Telefon 030 240087-24 im Internet unter www.bstbk.de.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

seit 16. Januar 2009

Neues Bewertungs- und Erbschaftsteuerrecht Referent: Dipl.-BW (FH) Jürgen Hegemann, StB, Titisee-Neustadt

Nach langem Ringen und Diskussionen ist das Erbschaftsteuerreformgesetz am 31.12.2008 im BGBl. veröffentlicht worden. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Umsetzung der Vorgabe des BVerfG: Bewertung der Vermögensarten mit dem gemeinen Wert. Wir haben für Sie einzelne Bewertungsverfahren z. B. Grundstücksbewertungen und das vereinfachte Ertragswertverfahren grafisch und mit einem Berechnungsbeispiel vorbereitet. Die neuen Verschonungsregeln - wesentlicher Bestandteil Nr. 2 - sind im erbschaftsteuerrechtlichen Teil ausgearbeitet. Die ersten Hinweise zum begünstigten Vermögen aus Gewinneinkunftsarten sind Gegenstand des Online-Seminars. Ein ausführliches Skript begleitet den ca. 3-stündigen Vortrag.

seit 2. Februar 2009

Neues Lohnsteuerrecht 2009 – insbesondere für Mitarbeiter Referent: Dipl.-Fw. Hartmut Loy, Steuerreferent, Krefeld

Mit dem Seminar "Neues Lohnsteuerrecht 2009" erhalten vor allem die in der Lohnbuchhaltung beschäftigten Mitarbeiter einen schnellen und umfassenden Überblick über die relevanten Änderungen. Zu Beginn werden unter anderem die aktuellen Gesetzesänderungen im Lohnsteuerrecht zum 01.01.2009 vorgestellt. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet die Besprechung ausgewählter Einzelfragen zu dem durch die Lohnsteuerrichtlinien 2008 eingeführten neuen Reisekostenrecht. Im Anschluss wird über aktuelle Entwicklungen in Verwaltungsanweisungen und Finanzrechtsprechung zu interessanten und für die Praxis bedeutsamen Fragen des Lohnsteuerrechts informiert.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

Merkblätter zur Erbschaftsteuerreform

Zum Erbschaftsteuerreformgesetz haben wir drei Merkblätter für Sie aufgelegt. Sie informieren kompakt und übersichtlich zur neuen Rechtslage im Allgemeinen, zur Neubewertung des Grundvermögens und zur Unternehmensnachfolge einschließlich Neubewertung des Betriebsvermögens im Speziellen. Die drei Merkblätter sind als zuverlässige Arbeitshilfen unverzichtbar. Sie helfen Ihnen, Gestaltungspotenzial zu erkennen und optimal für Ihre Mandanten zu nutzen. Wir empfehlen Ihnen die drei Merkblätter als Paket.

„Erbschaftsteuerreform“, Stand Jan. 2009 (Art.-Nr. 1621, DIN A4, 4 Seiten):

Das Merkblatt zur Erbschaftsteuerreform informiert zeitnah nach Verabschiedung des Gesetzes über das von der großen Koalition erzielte Ergebnis. Die neue Rechtslage wird dabei prägnant und praxisgerecht dargestellt. Zusätzlich werden wichtige Handlungsempfehlungen für die Praxis gegeben.

„Neubewertung des Grundvermögens unter Berücksichtigung der Erbschaftsteuerreform“, Stand Jan. 2009 (Art.-Nr. 1623, DIN A4, 4 Seiten):

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Bewertung des Grundvermögens im Rahmen des Erbschaftsteuerrechts verfassungswidrig ist. Das Merkblatt stellt die neue Rechtslage zur Bewertung des Grundvermögens unter Berücksichtigung der Erbschaftsteuerreform umfassend und praxisgerecht dar und analysiert die Neuerungen kritisch.

„Unternehmensnachfolge unter Berücksichtigung der Erbschaftsteuerreform“, Stand Jan. 2009 (Art.-Nr. 1624, DIN A4, 4 Seiten):

Die Reform des Erbschaftsteuerrechts bringt einschneidende Veränderungen der gesetzlichen Regelungen für die Unternehmensnachfolge mit sich. Im Merkblatt wird die neue Rechtslage praxisgerecht und detailliert dargestellt.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |

Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |

E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB

Dipl. Vw. Dr. Carola Fischer, StB

RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europaverfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch einen Gutachtendienst, Fortbildungsveranstaltungen und die Herausgabe von Fachschriften.